

Sicherheitsdatenblatt CRYSTAL NAILS COLOR POWDER**Abschnitt 1 – Substanz- und Firmenbezeichnung****Produktname:** CRYSTAL NAILS COLOR POWDER**Chemischer Name:** n.z.**Familie:** ACRYLPOLYMER**Verwendung des Produkts:** NAGELPOLYMER**Produktnummer:** verschiedene**Abschnitt 2 – Mögliche Gefahren****NOTFALLÜBERSICHT**

Diese Angaben beruhen auf Erkenntnissen, die aus verwandten oder ähnlichen Stoffen gewonnen wurden.

- Kann allergische Hautreaktion verursachen.
- Kann Reizung der Augen verursachen.
- Staub kann Reizung der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
- Dieses Produkt kann anders nicht klassifizierte Partikel (Staubbelastung) enthalten.

Mögliche Gesundheitsrisiken, Anzeichen und Symptome bei Exposition:

Primärer Eintrittsweg	Augen oder Haut (keine Absorption); Einatmung von Staub.
Augen	Kann in höheren Konzentrationen die Augen reizen. Kann Reizung oder Schädigung der Augen verursachen.
Haut	Wiederholte oder längere Exposition kann allergische Hautausschläge verursachen.
Einnahme	Kann in höheren Konzentrationen die Atmungsorgane reizen.
Einatmung	Vorübergehendes Unbehagen durch Einatmung von Staubkonzentrationen über der zulässigen Expositionsgrenze möglich. Staub kann Reizung der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.
Subchronische Wirkungen	Für Polymer: OSHA stuft diesen Stoff als „Partikel, nicht anders klassifiziert“ ein. Augen, Haut und Atemwege können durch stark überhöhten Kontakt mit „Partikeln, nicht anders klassifiziert“ gereizt werden, gleichgültig, wie diese Partikel entstehen. Einatmung von Staub vermeiden. Staub nicht in die Augen gelangen lassen, um mögliche Reizung zu vermeiden. Für Zerfallsprodukt: Methylmethacrylatmonomer. Flüssigkeit oder hohe Dampfkonzentration kann Augen und Atmungsorgane reizen und Hautausschläge verursachen. Längere Exposition kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, schwankenden Gang, Verwirrung, Benommenheit und Ohnmacht führen. Wiederholte und längere Überexposition kann bleibende Hirn- und Nervenschäden, allergische Hautausschläge, Ätzung und bleibende Verletzung der Augen sowie Veränderungen oder Schädigung der Leber- und Nierenfunktion verursachen. Für Benzoylperoxid: Wiederholter oder längerer Kontakt kann Hautsensibilisierung verursachen.

HINWEIS: Zu Einzelheiten siehe Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie.

Abschnitt 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR POWDER**

Chemische Identität	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INCI-Name	Expositions- OSHA TWA/STEL	grenzen ACGIH TWA/STE L	Karzinogen IARC/NTP/OSHA	%
Poly(ethylmethacrylat)	9003-42-3	n.d.	Polyethylmethacrylat	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	65-99
Poly(methylmethacrylat)	9011-14-7	n.d.	Polymethylmethacrylat	n.d.	n.d.	Gruppe 3/nein/nein	0-35
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	Titandioxid/CI77891	15 mg/m ³	10 mg/m ³	Gruppe 3/nein/nein	0-1
Dibenzoylperoxid	94-36-0	202-327-6	Benzoylperoxid	5 mg/m ³	5 mg/m ³	3/nein/nein	0-1
Kann Folgendes enthalten:	Siehe Abschnitt 16 für zusätzliche Stoffe						
n.d. – nicht definiert n.u. – nicht untersucht	k.D.v. – keine Daten verfügbar n.z. – nicht zutreffend		Dieses Produkt wird unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard nicht als gefährlich angesehen.				

Poly(ethylmethacrylat): Gefahrensymbol: n.d. Gefahrensätze: n.d. Sicherheitssätze: S24/25
Poly(methylmethacrylat): Gefahrensymbol: Xn Gefahrensätze: R40 Sicherheitssätze: S36/37

Zum Schlüssel der Gefahren- und Sicherheitssätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe für die Augen 15 Minuten mit Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe für die Haut Mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe bei Einatmung An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Bei großer Menge ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
TAG geschlossen: 304 °C/580 °F	n.z.	n.d.

Methode:

Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid, Löschpulver

Anweisungen zur Brandbekämpfung: Staubwolken erzeugende Löschmethoden vermeiden. Wasserstrahl kann Staub in die Luft aufwirbeln, wodurch Brandgefahr und eine mögliche Explosionsgefahr entsteht. Feuerwehrleute sollten autonomes Atemgerät tragen.

Ungewöhnliche Gefahren: Polymerstaub ist brennbar; die Explosionsgrenzen der in Luft schwebenden Polymerpartikel entsprechen ungefähr denen von Kohlenstaub.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren bei Freisetzung Auffegen, um Rutschgefahr zu vermeiden. Beim Beseitigen von Austrittsmengen Partikel aufwirbelung in die Luft auf ein Minimum begrenzen.

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

Handhabung Die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtshinweise beachten. Nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Gesicht und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Kontaminierung vermeiden. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

Lagerung An einem kühlen, trockenen Ort fern von Hitze, Funken, offenem Feuer und direktem Sonnenlicht lagern. Behälter nach jedem Gebrauch schließen. Beim Umfüllen alle Metallbehälter erden. Explosionssichere Ausrüstung verwenden.
 Von brennbaren und unverträglichen Stoffen fernhalten.

Explosionsgefahr Polymerstaub ist brennbar; die Explosionsgrenzen der in Luft schwebenden Polymerpartikel entsprechen ungefähr denen von Kohlenstaub.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

Schutzmechanis Gute örtliche Abzugseinrichtung an Bearbeitungsgeräten, einschließlich Puffern, Sandstrahlern, Schleifmaschinen

Sicherheitsdatenblatt CRYSTAL NAILS COLOR POWDER

men und Poliermaschinen, verwenden. Heißbearbeitungsanlagen müssen gut belüftet sein. Explosionssichere Ausrüstungen verwenden. Falls nötig, Expositionsmenge durch Belüftung unter die zulässigen Expositionsgrenzen in Luft bringen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeines	Bei der Handhabung von losem Pulver werden Staubsammler empfohlen.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille tragen und für sofort einsetzbare Augenspüleinrichtung sorgen.
Hautschutz	Kontaminierung durch Befolgen guter industrieller Praktiken auf ein Minimum begrenzen. Das Tragen von undurchlässigen Handschuhen aus Nitril, Neopren, PVC, Latex oder dergleichen wird empfohlen.
Atemschutz	Einatmen von Staub und Nebel vermeiden. Staubmaske tragen.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruch und Geruchschwelle	pH	Dichte	Viskosität	% Flüchtigkeit		
Feines weißes Pulver.	Schwacher Geruch des losen Pulvers.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.		
Siedepunkt/ Gefrierpunkt	Zerfalls- temperatur	Oktanol-/Wasser- Verteilungskoeffizient Log Po/w	Dampf- druck:	Dampf- dichte	Verdampfungs- Geschwindigkeit	Entzündung	Löslichkeit in Wasser (20 °C)
n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	Unlöslich
Flammpunkt (°F/°C)		Flammgrenze (vol%)		Selbstentzündungstemperatur (vol%)			
TAG geschlossen: 304 °C/580 °F		n.z.		n.d.			

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil	Unverträglichkeit (zu meidende Stoffe): Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zerfallsprodukte: Methacrylatmonomere	Gefährliche Polymerisation: Tritt nicht auf
	Zu meidende Bedingungen: Erwärmung über 240 °C / 464 °F

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute Toxizität bei Einatmung	Reizung – Haut	Reizung – Augen
LD50 oral (Ratte): 7990 mg/kg	LD50 dermal (Kaninchen): 35.500 mg/kg	LD50 Einatmung (Ratte): >12.500 bis 16.500 ppm für 0,5 Stunde	Mild	Mild
Da dieses Produkt eine sehr geringe Konzentration an aktiven Bestandteilen enthält, sind die primären toxikologischen Angaben von den Kopolymeren abgeleitet. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt sollte mit der üblichen Vorsicht beim Umgang mit Chemikalien behandelt werden.				

Sensibilisierung	Mutagenität	Subchronische Toxizität
Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar

RTECS-Nr.: 9011-14-7: TR0400000

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie**Angaben zur Ökotoxikologie**

Akute Toxizität für Fische	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Algen	Biokonzentration	Toxizität für Abwasserbakterien
Dickkopffelritze und Goldfische TLm24: 420 ppm Bluegills TLm24: 368 ppm	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Angaben zum Abbauverhalten

Bioabbaubarkeit	k.D.v.
Chemischer Sauerstoffbedarf	k.D.v.

Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse wurden die ökotoxikologischen und chemischen Abbaueigenschaften bislang nicht eingehend untersucht.

Nicht in die Wasserversorgung, in Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt CRYSTAL NAILS COLOR POWDER

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung auf einer Deponie oder durch Verbrennung möglich. Bei der Entsorgung sind die staatlichen, regionalen und örtlichen Bestimmungen zu befolgen. EU-Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Bestimmungen der Gemeinschaft zur Abfallentsorgung befolgen. Bei Fehlen ist es sinnvoll, den Benutzer darauf hinzuweisen, dass nationale oder regionale Bestimmungen in Kraft sind.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

DOT (49 CFR 172)	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Kennnummer:	n.z.
Meeresschadstoff:	Nein
Besondere Vorkehrungen:	n.z.
Emergency Response Guidebook (ERG) Nr.:	n.z.
IATA (DGR):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Verpackungsanweisungen:	
Emergency Response Guidebook (ICAO) Nr.:	
IMO (IMDG):	
Korrekte Transportbezeichnung:	Non-Regulated Material (Nicht reguliertes Material)
Klasse oder Sparte:	n.z.
UN- oder ID-Nummer:	n.z.
Besondere Vorkehrungen und Lagerung/Trennung:	Keine
Notfallplan-Nr.:	
Sonstige Angaben:	Flammpunkt > 100 °C

Abschnitt 15 – Vorschriften

US-Bundesvorschriften

Immissionsschutzgesetz: HAP/ODS	Dieses Produkt enthält die folgenden gefährlichen Luftschadstoffe (HAPs) oder ozonabbauenden Stoffe (ODSs) gemäß Definition im US-amerikanischen Immissionsschutzgesetz: <ul style="list-style-type: none"> • KEINE
Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung: Erstrangiger Schadstoff	Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die in der Liste der erstrangigen Schadstoffe des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung aufgeführt sind. <ul style="list-style-type: none"> • KEINE
Amerikanische Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (FDA): Lebensmittelverpackungsstatus	Dieses Produkt wurde nicht von der FDA zur Verwendung in Lebensmittelverpackungen und/oder anderen Anwendungen als indirekter Lebensmittelzusatz freigegeben.
Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz (OSHA)	Dieses Produkt wird nicht als gefährliche Chemikalie nach dem OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard angesehen.
RCRA	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die nach RCRA (40 CFR 261) als Sondermüll angesehen werden.
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (Grenzwert-Planungsmenge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die nach abschnitt 302 als extrem gefährliche Stoffe reguliert sind.
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (meldepflichtige Menge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die unter Abschnitt 304 als meldepflichtige extrem gefährliche Stoffe im Falle eines Austritts („CERCLA“-Liste) reguliert sind.
SARA-Titel III: Abschnitt 311-312:	Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard und ist nicht unter Abschnitt 311-312 (40 CFR 370) reguliert.
SARA-Titel III: Abschnitt 313:	Dieses Produkt enthält die folgenden in SARA Titel III, Abschnitt 313 aufgeführten Chemikalien: <ul style="list-style-type: none"> • Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0.
TSCA Abschnitt 8(b): Bestand:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die im TSCA-Bestand aufgeführt sind oder anderweitig der TSCA-Vorproduktions-Meldepflicht unterliegen.

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR POWDER**

TSCA (Toxic Substances Control Act) „Significant New Use Rule“:	Keine der aufgeführten Chemikalien unterliegt unter TSCA einer „Significant New Use Rule“ (SNUR).
-----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------


US-Bundesstaatliche Regulierungen

Staatliche Meldepflicht in Kalifornien: Regel betr. unwesentlichem Risiko in Kalifornien:	Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0 KEINE
Staatliche Meldepflicht in Massachusetts:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0
Staatliche Meldepflicht in New Jersey:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0
Staatliche Meldepflicht in Pennsylvania:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0
Staatliche Meldepflicht in Florida:	Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0
Staatliche Meldepflicht in Minnesota:	Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0

Internationale Regulierungen

CDSL: Kanadische Bestandsliste (auf der kanadischen Übergangsliste)	Polymethylmethacrylat CAS-Nr. 9011-14-7 befindet sich auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Polyethylmethacrylat CAS-Nr. 9003-42-3 befindet sich auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v. Titandioxid CAS-Nr. 13463-67-7, Workplace Hazardous Materials Information System = nicht kontrolliert. Benzoylperoxid CAS-Nr. 94-36-0 befindet sich auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = C, D2B, B4 Acrylatekopolymer CAS-Nr. 25035-69-2 befindet sich auf der DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

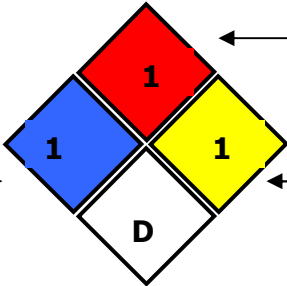
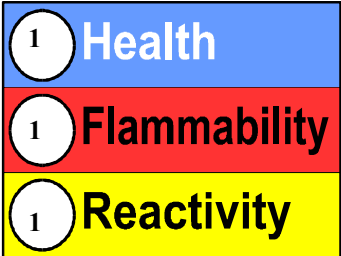
Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien – 1999/45/EG

Europäische Gemeinschaft: 	CRYSTAL NAILS COLOR POWDER: <ul style="list-style-type: none"> • GEFAHRENSYMBOL: Xi: <i>Reizend</i> • GEFAHRENSÄTZE: R36/37/38: <i>Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.</i> • SICHERHEITSSÄTZE: S18: <i>Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.</i> S22: <i>Staub nicht einatmen.</i> S24/25: <i>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</i> S38: <i>Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.</i>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben**EU-Klassen und Gefahren-/Sicherheitssätze für angeführte Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2):**

Gefahrensymbol: Xn – Gesundheitsschädlich
Gefahrensatz: R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sicherheitssatz: S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Gefahrenbewertungssystem (Piktogramme)

NFPA:	HMIS:
 <p>Entflammbarkeit</p> <p>Gesundheit</p> <p>Reaktivität</p>	 <p>*D</p>

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR POWDER**

* - Je nach Verwendungsbedingungen kann Atemschutz nötig sein. Als Richtlinie zum Atemschutz siehe Abschnitt VIII dieses SDB.

KANN DIE FOLGENDEN CHEMIKALIEN ENTHALTEN:

Chemische Identität	CAS-Nummern	EINECS-Nr.	INCI-Name	Expositions-	grenzen	Karzinogen	%
				OSHA TWA/STEL	ACGIH TWA/STEL		
Acrylatekopolymer	25035-69-2	n.d.	Acrylatekopolymer	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
Kohlenschwarz	1333-86-4	215-609-9	Kohlenschwarz/CI77 266	3,5 mg/m ³	0,1 mg PAHs/m ³ Kohlen- schwarz bei Vorhandensein von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasser- stoffen (PAHs)	Gruppe 2B / A-4 / mögliches selektives Karzinogen	0-1
FD&C Blau Nr. 1	3844-45-9	n.d.	Blau 1/CI42090	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
FD&C Gelb Nr. 5 Al Lake	235-428-9	12225-21-7	Gelb 5/CI19140	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
D&C Rot Nr. 7	5281-04-9	226-109-5	Rot 7/CI15850	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
D&C Rot Nr. 30	2379-74-0	219-163-6	Rot 30/CI73360	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
D&C Orange Nr. 5	596-03-2	209-876-0	Orange 5/CI45370	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
D&C Violett Nr. 2	81-48-1	201-353-5	Violett 2/CI60725	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
Eisenoxidschwarz	1317-61-9	215-277-5	Eisenoxid/CI77499	n.d.*	n.d.*	nicht aufgeführt	0-1
Polyethylenterephthalat	25038-59-9	n.d.	Polyethylenterephthalat	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	0-1
Rotes Eisenoxid	1382-37-2	215-570-8	Eisenoxid/CI77491	n.d.*	n.d.*	nicht aufgeführt	0-1
Gelbes Eisenoxid	51274-00-1	n.d.	Eisenoxide/CI77492	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
Glimmer	12001-26-2	n.d.	Glimmer	n.d.	3 mg/m ³	nicht aufgeführt	0-1
n.d. – nicht definiert	k.D.v. – keine Daten verfügbar						
n.u. – nicht untersucht	n.z. – nicht zutreffend						

OSHA PEL für Staubbelastigung: 15 mg/m³ (Gesamtstaub)
5 mg/m³ atembare Staub)

ACGIH PEL für Staubbelastigung: 10 mg/m³

SDB erstellt von:	BSQ
-------------------	-----

Änderungsnachweis:	Datum	Änderung
	29.11.2000	Erste Ausgabe
	28.10.2004	Inhalt Abschnitt 2 und Abschnitt 16 sowie Formatierung insgesamt aktualisiert
	02.08.2007	Abschnitt 15 und 16 aktualisiert.
	11.10.2007	Abschnitt 16 mit Änderungen und durch Hinzufügen von Kohlenschwarz aktualisiert.
	18.09.2008	Abschnitt 16 aktualisiert.
	22.10.2008	Formatierung aktualisiert.
	04.11.2008	Gefahren- und Sätze aktualisiert.
	16.03.2009	Aktualisierung zur Erfüllung der Anforderungen des global harmonisierten Systems. EU-Adresse in Abschnitt 1 hinzugefügt. Orte von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 gegenseitig vertauscht. Titel in Abschnitten 1, 8 und 13 geändert. SDB-Erstellung in Abschnitt 16 verschoben.
	01.02.2010	Internationale Notrufnummer in Abschnitt 1 hinzugefügt.

Die hierin enthaltenen Angaben stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, bezüglich der Richtigkeit oder Eignung für den beabsichtigten Zweck und/oder die beabsichtigte Anwendung des Verbrauchers. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen, ausdrücklich ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde ausdrücklich für dieses Produkt erstellt. Die Materialien bzw. Stoffe sind nur wie angegeben zu verwenden. Die in diesem SDB enthaltenen Angaben treffen möglicherweise nicht zu, falls dieses Produkt als Bestandteil eines anderen Produktes verwendet wird. Bei Bedenken oder Verständnisproblemen bzgl. dieses SDB-Formulars wenden Sie sich mit allen Fragen bitte an INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System unter der Rufnummer +1-800-535-5053.

Sicherheitsdatenblatt **CRYSTAL NAILS COLOR POWDER**